



Verpflichtungsschein für Fremdfirmen

für alle gegenwärtigen und zukünftigen Arbeiten und Aufträge bei der **Firma Reinz-Dichtungs-GmbH, Reinzstr. 3-7, 89233 Neu-Ulm**, nachfolgend „Reinz“ genannt.

1. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Wir verpflichten uns, bei der Ausführung von Ihnen erteilter Aufträge (Auftragsarbeiten), alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit Ihres Personals und Dritter, sowie zum Schutz von Sachen zu treffen. Dafür beachten wir die einschlägigen EG-Richtlinien, das Gerätesicherheitsgesetz, das Arbeitsschutzgesetz, und die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften unserer und der BG RCI.

Wir werden unser, bei Ihnen tätiges Ausführungs- und Überwachungspersonal über besonders zu beachtende Vorschriften und Regelungen, insbesondere zum Brand- und Explosionsschutz, sowie elektrischen Störlichtbogenschutz unterrichten und zu deren Einhaltung verpflichten

2. Koordinatoren/Erlaubnisscheine

Wir verpflichten uns, vor Aufnahme der Arbeiten durch unseren Koordinator

- mit Ihrem Koordinator Kontakt aufzunehmen,
- die auszuführenden Arbeiten abzusprechen
- und insbesondere notwendige **Erlaubnisscheine** zu beantragen.

Sofern uns der Koordinator von Reinz nicht bekannt ist, erfragen wir ihn beim zuständigen Einkäufer der Fa. Reinz.

Erlaubnisscheine sind auf dem Werksgelände mitzuführen und auf Verlangen dem Koordinator, dem Werkschutz, der Feuerwehr, der Fachkraft für Arbeitssicherheit oder dem verantwortlichen Vorgesetzten, auszuhändigen.

Diese Personen sind befugt, alle Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Verhütung von Arbeitsunfällen zu treffen.

3. Einweisung vor Ort

Im Hause Reinz erfolgt eine weitere, spezifischere Einweisung unserer Mitarbeiter. Unsere Mitarbeiter verpflichten sich darüber hinaus,

- sich über das Notfallmeldesystem von Reinz zu informieren und
- bei Störungen in ihren Arbeitsabläufen den Reinz Koordinator so rechtzeitig zu informieren, dass Gefährdungen Dritter auf ein Minimum reduziert werden können.

Zusätzlich zum Verpflichtungsschein beachten wir die Sicherheitshinweise für Besucher, die bei der Pforte ausgehändigt werden.

4. PSA und Gesundheitsvorsorge

Die geeignete persönliche Schutzausrüstung wird durch uns zur Verfügung gestellt.

Wir lassen unsere Mitarbeiter entsprechend der einschlägigen Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften betriebsärztlich untersuchen. Hierzu erörtern wir gemeinsam mit dem Reinz Koordinator die entsprechenden Gefährdungen.

5. Allgemeine Hinweise/Umweltschutz

Auf dem Werksgelände von Reinz besteht das Verbot, Alkohol und andere Drogen, zu vertreiben.

Wir beachten für Arbeiten und Ersatzteile die jeweils gültigen Vorschriften und Gesetze des Umweltschutzes (Immissions-, Wasser-, Abfall-, Bodenschutz u.a.) und setzen entsprechend qualifiziertes Personal ein. Vor Arbeitsbeginn legen wir Ihnen Nachweise über Spezialqualifikationen vor.

Die Entsorgung von Abfällen sowie die Lagerung von Betriebs-, Hilfs- und sonstigen Stoffen ist nur nach Absprache mit dem Reinz Koordinator erlaubt.

Für alle von uns bei Reinz verwendeten Stoffe oder Zubereitungen führen wir aktuelle Sicherheitsdatenblätter mit.

6. Haftung/Subunternehmer

Wir haften für alle Schäden, die

- wir,
- unsere gesetzlichen Vertreter,
- Betriebsangehörige oder
- sonstige für uns bei Ihnen tätigen Personen,

in Ausführung des Auftrages oder im Zusammenhang mit diesem an Ihren Einrichtungen, Gebäuden, usw., verursachen, sofern diese Personen ein Verschulden trifft.

Subunternehmer dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Reinz Koordinator auf dem Gelände von Reinz tätig werden.

Der Inhalt dieses Verpflichtungsscheins wird an Subunternehmen weitergegeben.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verpflichtung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Verpflichtungsscheines im Übrigen nicht

Neu-Ulm, Februar 2023